

# Ist Verfassungsgerichtsbarkeit undemokratisch?

Gertrude Lübbe-Wolff

Verfassungsgerichte sind befugt, Gesetze für verfassungswidrig und nichtig zu erklären, die das demokratisch gewählte Parlament des Landes mit Mehrheit beschlossen hat. Ist eine solche Befugnis nicht eigentlich demokratiewidrig?

Manche sehen das so. In den USA ist die Meinung verbreitet, dass Verfassungsgerichtsbarkeit als „antimajoritäre“ Institution in einer Demokratie, oder zumindest in einer einigermaßen funktionsfähigen Demokratie, nichts zu suchen hat.<sup>1</sup> Robert Bork, ein prominenter Verfassungsjurist, betrachtete die Verfassungsgerichtsbarkeit als eine Erfindung, mit der linke Eliten ihre verqueren politischen Präferenzen gegen den Wähler abzuschotten suchen.<sup>2</sup> Ran Hirschl sieht im Gegenteil konservative Eliten am Werk, denen es um die Zementierung ihrer Vorherrschaft geht.<sup>3</sup> Zu solchen Sichtweisen trägt bei, dass die Richter des US-amerikanischen *Supreme Court* als Akteure mit politischer Agenda wahrgenommen werden, weil sie sehr häufig uneinig sind und oft weitgehend oder sogar haargenau entsprechend ihrem politischen Nominationshintergrund abstimmen, also entsprechend der politischen Zugehörigkeit des Präsidenten, dem sie ihre Ernennung verdanken.<sup>4</sup>

In etlichen anderen Staaten hat man sich mit dem Gedanken an eine Gerichtsbarkeit, die auf nationaler Ebene die Macht des demokratischen Gesetzgebers beschränkt, nie so weit anfreunden können, dass es zur Institutionalisierung einer richterlichen Prüfung nationaler Gesetze am Maßstab der jeweiligen Verfassung – sei es durch verfassungsgesetzliche Regelung oder durch die schlichte Inanspruchnahme einer entsprechenden Kompetenz durch das jeweilige höchste Gericht – gekommen wäre. Dafür nur zwei Beispiele:



**Prof. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff**

Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D.  
Professorin für Öffentliches Recht  
Universität Bielefeld  
Fakultät für Rechtswissenschaft